

Kontaktieren Sie uns

Zusammenfassung der Anlegerrechte

Diese Informationen dienen als Zusammenfassung Ihrer wichtigsten Rechte als Aktionär oder Anteilhaber („Anleger“) in einem oder mehreren von BlackRock verwalteten Fonds mit Sitz in der Europäischen Union (jeweils ein „Fonds“) im Sinne der Verordnung (EU) 2019/1156 über den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Zusammenfassung ist nicht als vollständige und abschließende Liste aller Rechte gedacht, die Anleger in Bezug auf ihre Anlage in den jeweiligen Fonds haben können. Auf diese Zusammenfassung wird auch im Rahmen von Werbung für einen Fonds im Sinne von § 302 Kapitalanlagegesetzbuch Bezug genommen.

Bitte beachten Sie die Fondsdokumente für zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten. Die Dokumente für jeden Fonds umfassen insbesondere, soweit zutreffend: den jeweiligen Verkaufsprospekt, das Angebotsmemorandum oder ein ähnliches Angebotsdokument (der „Prospekt“); die Gründungsdokumente des Fonds (Satzung, Gesellschaftsvertrag, Treuhandvertrag, Verwaltungsregeln oder ähnliches); Jahres- und Halbjahresberichte; und die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“).

- **Recht auf Teilhabe an den Investitionen des Fonds** – Entsprechend der Bedingungen und Merkmale der jeweiligen Anteilklasse, steht den Anlegern das Recht auf Teilhabe an der Wertentwicklung der Anlagen der jeweiligen Fonds, in die sie investiert sind, zu. Der Wert der Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und sind nicht garantiert. Anleger erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Umfassende Details zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik jedes Fonds sowie zu den Merkmalen der Anteilklassen sind im jeweiligen Prospekt enthalten.
- **Recht auf Erhalt von Erträgen** – Anleger haben das Recht auf anteilige Erträge (falls vorhanden) des Fonds, in den sie investiert sind. Je nach Art der vom Anleger gehaltenen Aktien oder Anteile können diese Erträge (falls vorhanden) entweder in den Nettoinventarwert der Aktien oder Anteile wiederangelegt (thesauriert) oder gemäß den Bedingungen des jeweiligen Prospekts an die Anleger ausgeschüttet werden.
- **Recht auf Rücknahme von Anteilen** – Anleger können die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Beteiligung an einem oder mehreren Fonds verlangen, vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den im jeweiligen Prospekt festgelegten Rücknahmebedingungen.
- **Recht auf Informationen** – Anleger haben das Recht, bestimmte Informationen über den Fonds, in den sie investiert sind, zu erhalten. Diese Informationen umfassen den Prospekt / das Angebotsdokument des Fonds, das PRIIPs-KID oder ein gleichwertiges Dokument sowie den neuesten Jahres- oder Halbjahresbericht. Weitere Informationen können auf Anfrage gemäß den im jeweiligen Prospekt beschriebenen Bedingungen verfügbar sein.
- **Möglichkeit der jederzeitigen Beendigung des Vertriebs** – Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, den Vertrieb des Fonds zu widerrufen.
- **Recht auf Beschwerde** – Jeder Anleger, der mit seiner Erfahrung als Anleger im jeweiligen Fonds nicht zufrieden ist, kann das unten beschriebene Beschwerdeverfahren betreiben. Zudem hat jeder Anleger das Recht von Möglichkeiten der kollektiven Rechtsdurchsetzung Gebrauch zu machen.